

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 06.06.2017, 12.07.2017 und 25.07.2017 in Bad Oldesloe

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 06.06.2017 mit der Anordnung eines Sperrbezirkes in der Stadt Bad Oldesloe, wird nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut ist dort erloschen.

Weiterhin wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 12.07.2017 mit der Anordnung einer Erweiterung des Sperrbezirkes in der Stadt Bad Oldesloe nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut ist dort ebenfalls erloschen.

Schließlich wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 25.07.2017 mit der Anordnung eines Sperrbezirkes in der Gemeinde Pölitz nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut ist auch dort erloschen.

Die Aufhebung tritt am Tage nach Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung in Kraft.

Bad Oldesloe, 23.08.2018

Kreis Stormarn
- Der Landrat -
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz